



## FAQs: D1-Prüfungen (FLP)

---

### Zielgruppe:

#### Wer kann an den Prüfungen teilnehmen?

- ⇒ Zugelassen zur FLP-Prüfung sind Schüler aus Musikschulen des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen sowie Mitglieder bestehender Kooperationspartner des VBSM.

#### Wer sind die zugelassenen Kooperationspartner?

- ⇒ Aktuelle Kooperationspartner sind derzeit die Blasmusikverbände des BBMV und der Landesverband Bayern im Deutschen Harmonikaverband sowie der Bund deutscher Zupfmusiker – Landesverband Bayern e. V.

#### Gibt es Altersbeschränkungen?

- ⇒ Es gibt keine Altersbeschränkungen.

### Prüfungsmodalitäten:

#### Wie oft sind Prüfungen wiederholbar?

- ⇒ Es gibt keine Begrenzung.

### Prüfungsvorbereitung:

#### Muss die Musikschule Vorbereitungskurse für Theorie anbieten?

- ⇒ In den Regularien ist festgehalten: „Vorbereitungskurse für die theoretische Prüfung können an der Musikschule oder bei den Kooperationspartnern besucht werden.“
- ⇒ Die Musikschule muss dafür sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler einen Zugang zu einem Vorbereitungskurs haben.

## Anmeldung zur Prüfung:

### Wer meldet den Schüler zur Prüfung an?

- ⇒ Die Lehrkraft meldet den Schüler bei der Musikschule spätestens acht Wochen vor Beginn der theoretischen Prüfung schriftlich an, unter Angabe von Name, Geburtsdatum, Instrument, Werke, gegebenenfalls Begleitung
- ⇒ Ein entsprechendes Formular ist auf der VBSM-Homepage in der Rubrik „Freiwillige Leistungsprüfungen (FLP)“ veröffentlicht.

## Theoretische Prüfung:

### Wenn ein/e Schüler/in bereits eine D2- oder D3-Prüfung auf seinem/ihrem „Erstinstrument“ absolviert hat, muss er/sie bei einer D1-Prüfung in dem „Zweitinstrument“ die D1-Theorieprüfung machen?

- ⇒ Bei einer bereits bestandenen D2- oder D3-Theorieprüfung kann die Verpflichtung zu einer D1-Prüfung entfallen, sofern sie nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.

### Im Jahr der Einführung der FLP-Prüfung an einer Musikschule hat der/die Schüler/Schülerin die Möglichkeit die D1-Prüfung zu „überspringen“ und gleich die D2- Prüfung abzulegen. Gilt dies auch für die theoretische Prüfung?

- ⇒ Die Musikschule kann im Jahr der Einführung Schüler direkt die D2-Prüfung absolvieren lassen, ohne die Voraussetzung einer bestandenen D1-Prüfung.
- ⇒ Es wird aber empfohlen, auch die D1-Theorieprüfungen zu absolvieren. Sollte der/die Schüler/in die D2-Theorieprüfung nicht bestehen, so hätte er/sie im darauffolgenden Jahr keine bestandene D1-Theorieprüfung und somit keine komplett bestandene D1-Prüfung, die Voraussetzung für eine D2-Prüfung ist.

### Werden Prüfungen des österreichischen Musikschulwerks oder Musikbundes anerkannt?

- ⇒ Nein. Es werden nur Prüfungen unserer Kooperationspartner anerkannt.

### Wie wird zwischen Theorie- und Praxis-Prüfung gewichtet?

- ⇒ Es gibt keine Gewichtung – das Bestehen der Theorieprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur praktischen Prüfung.

### Gibt es Anhaltspunkte für die Inhalte der Theorieprüfung?

- ⇒ Die Theorieanforderungen sind in den Regularien beschrieben
- ⇒ Eine Teilnahme an den Vorbereitungskursen wird empfohlen.
- ⇒ Die Gehörbildung wird am Klavier durchgeführt.

**Gibt es einen vom Verband jährlich herausgegebenen Theorie-Prüfungsbogen.**

- ⇒ Nein.
- ⇒ Als Prüfungsbogen kann einer der Testbögen verwendet werden. Der Seitenaufbau der Testbögen ist so aufgebaut, dass aus verschiedenen Testbögen ein Prüfungsbogen zusammengestellt werden kann.

**Wie bekommen die Schüler die Ergebnisse der Theorieprüfungen?**

- ⇒ Das regelt die Schulleitung, eine Vorgabe vom Verband gibt es nicht.

**Prüfungskommission:**

**Wer legt die Prüfungskommission fest?**

- ⇒ Die Schulleitung legt die Prüfungskommissionen für die praktische Prüfung fest.
- ⇒ Die Teilnahmeverpflichtung für die Lehrer ergibt sich ggf. aus dem TVöD § 6, Protokollerklärung zu Absatz 1: "f) Mitwirkung an Musikwettbewerben und ähnlichen Veranstaltungen".

**Wie setzt sich die Prüfungskommission zusammen?**

- ⇒ Um die fachliche Vergleichbarkeit und die ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten zu können, müssen mindestens
  - die Schulleitung bzw. der/die Beauftragte,
  - die Lehrkraft des Schülers sowie
  - eine fachfremde Lehrkraftdie praktische Prüfung abnehmen.

**Praktische Prüfung:**

**Ist die praktische Prüfung „öffentlich“?**

- ⇒ Die Musikschule legt fest, ob enge Angehörige, Freunde bei der Prüfung zuhören dürfen.

**Wie viel Zeit muss für die Prüfungen veranschlagt werden?**

- ⇒ Erfahrungswert: ca. 10 Minuten Prüfung zzgl. ca. 5 Minuten für Beratungsgespräch

**Darf die Lehrkraft ihren Schüler begleiten?**

- ⇒ Ja, in diesem Fall darf die Lehrkraft dann allerdings nicht mitwerten.

**Muss die Lehrkraft bei der praktischen Prüfung des eigenen Schülers anwesend sein?**

- ⇒ Bei der D1-Prüfung ist dies in den Regularien vorgeschrieben.

### **Muss die Musikschule Klavierbegleitungen stellen?**

- ⇒ Grundsätzlich nicht.
- ⇒ Die Musikschule muss klären, ob sie in der Lage ist, eine Klavierbegleitung zu stellen. (Überlastungen der eingesetzten Lehrkräfte während der Vorbereitung auf die Prüfungen)

### **Was passiert, wenn der/die Schüler/in am Tag der praktischen Prüfung krank wird. Wird die Theorie fürs neue Jahr angerechnet?**

- ⇒ Ja, eine bestandene Theorieprüfung ist zwei Jahre gültig.

### **In welchem Umfang werden die instrumentenspezifischen Anforderungen in der Praxis geprüft?**

- ⇒ Die instrumentenspezifischen Anforderungen sollten in der Auswahl der Pflichtstücke, welche die Fachgruppe festgelegt hat, eingeflossen sein. Sie werden nicht extra geprüft.

### **Dürfen zwei Prüflinge in einem Duo / vierhändig nur einmal spielen oder müssen sie zweimal vorspielen?**

- ⇒ Bei gleichwertiger Stimmverteilung (die Entscheidung trifft die Lehrkraft) können die Schüler in einer Prüfung bewertet werden.

### **Pflichtstücke/Wahlstücke/Tonleitern:**

### **Wie werden die einzelnen Bestandteile der praktischen Prüfung gewichtet?**

- ⇒ Eine Gewichtung der einzelnen Prüfungsbestandteile (Pflichtstück – Wahlstück – Tonleitern) ist nicht vorgesehen.
- ⇒ Wird ein Bereich ausgelassen oder in der Bewertung als ungenügend erachtet, muss die gesamte praktische Prüfung als nicht bestanden bewertet werden.

### **Darf ein Schüler „Improvisation“ als Wahlstück angeben?**

- ⇒ Ja, die Improvisation muss aber technisch vergleichbar mit den Pflichtstücken sein.
- ⇒ Bei der Anmeldung muss die Improvisation angegeben werden.
- ⇒ Bei der Anmeldung müssen die Improvisationsteile gemäß den instrumentenspezifischen Anforderungen beschrieben sein.

### **Wer legt die zu prüfende Tonleiter fest?**

- ⇒ Der Prüfungsvorsitz (Schulleitung/Beauftragte) legt in der Prüfung, ggf. in Absprache mit der Fachlehrkraft, die zu prüfende Tonleiter fest.

Stand: Januar 2025; VBSM